

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Firma Obermayer u Schmid GmbH Ol- u Gasfeuerungs-Kunden Schaurain 1 83101 Rohrdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15613420093
Sicherheitsnummer:	15916272

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: **2**08031 201-0

Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum 13.11.2013 257

156 / 134 / 20093 597 Frau Binder

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Obermayer u Schmid GmbH Öl- u Gasfeuerungs-Kunden dienst, Schaurain 1 Name, Anschrift 83101 Rohrdorf	
Name, Anschrift	83101 Honrdorr	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Binder

Diensträume: Wittelsbacherstraße 25 Bankverbindungen: Kto.Nr.: Bankleitzahl: Öffnungszeiten: Mo - Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr Deutsche Bundesbank Fil. München 711 015 00 700 000 00 Servicezentrum: Mo - Do von 07.30 - 14.00, Fr bis 12.00 Uhr Sparkasse Rosenheim 34 462 711 500 00 Do (wenn langer Behördentag) bis 17.00 Uhr HypoVereinsbank Rosenheim 800 597 711 200 77

Telefax: (08031) 201 222

E-Mail: poststelle@fa-ro.bayern.de Internet: www.finanzamt-rosenheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Stadtbus Linie 12, Haltestelle Finanzamt

Telefonische Erreichbarkeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Kernzeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 16 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.